

Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht!

Was heute in Europa geschieht, ist schlimm. Nicht zuletzt, gerade weil es in Europa geschieht, ist der Unmut über den Krieg und den Kriegstreiber aber auch die Solidarität mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine gross. Jedoch zeigt sich auch heute wieder klar, wie rassistisch geprägt unsere Strukturen immer noch sind. Nicht nur an der ukrainischen Grenze zu Polen. Auch hier in der Schweiz.

Immer wieder werden fremdenfeindliche und schädliche Narrative vom «gefährlichen, falschen» Flüchtling öffentlich verbreitet. Auch von namhaften Politikern. Diese politische und rassistisch motivierte Instrumentalisierung der Angst vor dem Fremden wird auch im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine offen zelebriert. Es wird vor Drittstaatenangehörigen gewarnt, welche über die Ukraine in die Schweiz gelangen könnten. Es sind aber nicht nur Vertreter*innen aus der Politik, welche mit solchen Aussagen Schlagzeilen machen. Auch die Medien selber positionieren sich äusserst bedenklich. So war in der NZZ vom 01. März 2022 von «echten Flüchtlingen» die Rede. Während die Ukrainerinnen mit ihren Kindern wieder zurück in die Ukraine wollen, seien afghanische oder syrische Geflüchtete gekommen, um zu bleiben. So das Narrativ dieser Zeitung, gewisser Kreise, so die Erklärung, weshalb man so grosszügig mit den Geflüchteten aus der Ukraine umgeht. Dieses Narrativ wird, wie oben schon erwähnt, von Politikern getragen, welche etwa für den Migrationsdienst zuständig sind.

Die Verbreitung solcher Narrative, die öffentliche Ausgrenzung von Menschen, nur weil sie anders aussehen, riechen, kochen und beten wie wir, darf nicht unkommentiert bleiben. Denn Rassismus muss auch politisch bekämpft werden. Sonst hat die Rede von Demokratie wenig Gewicht. Denn: längst nicht alle haben in der Stadt Bern den gleichen Zugang zu Wohnraum, Arbeit und Bildung. Längst nicht alle können sich sicher sein, alle Grundrechte gewährt zu haben. Längst nicht alle, werden als «Einheimische» respektiert, sondern immer noch als «Fremde» gelesen, obschon sie nirgendwo anders hingehören. Längst nicht alle können barrierefrei an der Gesellschaft teilhaben. Geschweige denn auf Augenhöhe. Längst nicht alle haben eine Stimme. Und nicht zuletzt: Längst nicht alle sind genügend in der Politik vertreten.

Diese Menschen brauchen eine Stimme, diese Menschen und ihre Anliegen müssen in der Politik angemessen vertreten sein. Auch in der Stadt Bern, in der rund ein Viertel der Wohnbevölkerung Ausländer*innen sind.¹ Solche Diskussionen und politischen Arbeiten dürfen und können nicht aus einer reinen Dominanz dispositiv heraus entstehen. Für einen wahren Wandel, damit Projekte wie etwa die von der Stadt schon seit langem angestrebte «City Card» nachhaltig umgesetzt werden können, müssen Menschen, die heute noch keine Stimme haben, mit einbezogen werden, auch in die parlamentarischen und politischen Prozesse. Die Akzeptanz diskriminierter Menschen durch diejenigen, die keine Diskriminierung erfahren und eine Stimme haben, ist nicht genug, um wirklich was zu ändern.

Deshalb wird der Gemeinderat wie folgt beauftragt:

1. Eine Kommission Rassismus, Migration und Flucht zu schaffen, in der die Gemeinderät*innen und Ämter, die eine besondere Verantwortung innerhalb dieser Themen haben, vertreten sind.

¹<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/fachstelle-fuer-migrations-und-rassismusfragen/fakten#:~:text=Wo%20Ausl%C3%A4nderinnen%20und%20Ausl%C3%A4nder%20in,belief%20sich%20auf%20knapp%2024%25>

2. Nebst ständigen Vertreter*innen aus dem Stadtrat und den zuständigen Ämtern und Gemeinderät*innen sind in dieser Kommission analog zur Energie- und Klimakommission auch unabhängige Expert*innen und Menschen aus der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Kulturen und gesellschaftlichen Bereichen und Schichten vertreten.
3. BiPoC und Menschen mit Migrationsvorsprung müssen dabei einen zentralen und ständigen Platz in der Kommission haben, insbesondere auch solche ohne Stimmrecht in der Schweiz.
4. Diese Kommission ist mit speziellem Auftrag zuständig für die Förderung transkultureller Kompetenz, dem Abbau von Rassismus und rassistischer Vorurteile. Dazu führt sie jährlich auch verschiedene Veranstaltungen durch.
5. Diese Kommission muss bei allen relevanten Geschäften miteinbezogen werden und Vorschläge anbringen können, wie die Politik und Gesellschaft stärker sensibilisiert werden können.
6. Diese Kommission muss Vorstösse ausarbeiten können, welche dann im Stadtrat und den zuständigen Kommissionen bearbeitet werden müssen.

Bern, 31. März 2022

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion fordert die Schaffung einer Kommission für Migration und Flucht, um die Rechte marginalisierter Menschen zu stärken und ihre Lebensumstände zu verbessern. Menschen mit Migrationserfahrung sollen eine Stimme erhalten und mit ihren Anliegen in der Politik angemessen vertreten sein. Auch dem Gemeinderat sind Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit ein grosses Anliegen und er teilt die Ansicht der Motionär*innen, dass die Förderung der Partizipation von Ausländer*innen wichtig ist.

Bei der Schaffung einer neuen Kommission sind die diesbezüglichen Vorgaben in der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) massgeblich. Die Gemeindeordnung kennt einerseits ständige und nichtständige Kommissionen des *Stadtrats*. Als Mitglieder dieser Stadtratskommissionen kommen nur Mitglieder des Stadtrats in Frage (Art. 71 GO). Andererseits räumt die Gemeindeordnung auch dem *Gemeinderat* das Recht ein, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und Kommissionen einzusetzen (Art. 115 GO).

Da in der geforderten Kommission, wie in Ziffern 1 und 2 beschrieben, Vertreter*innen aus Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltung sowie unabhängige Expert*innen und Menschen aus der Zivilgesellschaft Einsitz haben sollen, müsste es sich bei der in der Motion geforderten Kommission um eine *gemeinderätliche* Kommission handeln. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion würde deshalb im Falle einer Erheblicherklärung der Charakter einer Richtlinie zukommen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat

Bereits heute gibt es die gemeinderätliche «Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen». Gemäss Anhang der städtischen Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung, KoV) verfügt die bestehende Kommission über folgende Befugnisse:

- a. Fach- und Praxisberatung der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sowie weiterer Dienststellen;

- b. Antragstellung an den Gemeinderat über die Direktion für Bildung, Soziales und Sport;
- c. Abgabe von Empfehlungen und Vorschlägen zu Themen im Bereich Migration, Rassismus und Diversität;
- d. Unterstützung der Vernetzung der städtischen Behörden, insbesondere der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen mit anderen Akteuren und Akteurinnen.

Die Kommission für Migrations- und Rassismusfragen besteht aus 12 Personen. Der in Ziffer 3 der Motion geforderte Einbezug von BiPoC und Menschen mit Migrationserfahrung ist durch die Kommissionenverordnung bereits heute festgeschrieben und durch die aktuelle Zusammensetzung der Kommission gewährleistet. Die Kommission setzt sich nach Vorgabe der Kommissionenverordnung wie folgt zusammen:

- a. Fachpersonen mit migrations-, rassismus- und diversitätsrelevantem Hintergrund aus den Bereichen Forschung, Wirtschaft, Information, Bildung, Erziehung, Gesundheit sowie weiteren wichtigen Bereichen;
- b. Mindestens 6 Mitglieder sind Personen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung und/oder eigener Rassismuserfahrung.

Auf Ebene der stadträtlichen Kommissionen liegen die Themen Migration und Flucht im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Die SBK kann dieses Themengebiet nach Ansicht des Gemeinderats vollumfänglich abdecken und tut dies bereits heute.

Um die in Ziffer 4 der Motion geforderte Förderung transkultureller Kompetenzen, den Abbau von Rassismus und rassistischer Vorurteile sowie die jährliche Durchführung verschiedener Veranstaltungen kümmert sich zudem auch die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS). Diese ist unter anderem für die Durchführung der jährlichen Aktionswoche gegen Rassismus in der Stadt Bern zuständig. Die Tätigkeiten der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen werden durch die Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen begleitet. So war die Fachkommission beispielsweise bei der Ausarbeitung des Schwerpunktplans Migration und Rassismus 2022 – 2025 eng eingebunden und hat die städtische Politik in diesen Themenbereichen mitgestaltet.

Schliesslich sei mit Blick auf die politische Mitwirkung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Bern an dieser Stelle auch noch auf das bereits bestehende Instrument der Partizipationsmotion hingewiesen. Dieses wurde im Jahr 2015 von der Stimmbevölkerung im Rahmen des Partizipationsreglements geschaffen und gibt der ausländischen Wohnbevölkerung die Möglichkeit, ein konkretes Anliegen an den Stadtrat zu richten. Eine Partizipationsmotion muss von mindestens 200 volljährigen ausländischen, seit drei Monaten in Bern wohnhaften Personen unterschrieben sein und einen motionsfähigen Gegenstand betreffen.

Aus Sicht Gemeinderat besteht somit kein Bedarf zur Schaffung einer zusätzlichen Kommission für Migration und Flucht. Die Anliegen der Motion sind seiner Ansicht nach mit dem Status Quo weitestgehend erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die vorliegende Antwort soll dabei gleichzeitig als Begründungsbericht gelten. Der Gemeinderat wird der SBK einen institutionalisierten Austausch zwischen SBK und Fachkommission für Migrations- und Rassismusfragen vorschlagen, um eine stärkere Vernetzung der Kommissionsarbeiten zu erreichen und die Gesamtsicht in diesem Themenbereich weiter zu stärken.

Folgen für Personal und Finanzen:

Die Schaffung einer neuen Kommission würde durch Sitzungsgelder, Spesen sowie zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Stadtverwaltung zusätzliche Kosten verursachen. Die heutigen personellen Ressourcen sind zu knapp, um neue Aufgaben zu übernehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 14. September 2022

Der Gemeinderat